



Antrag

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**

Vier Tierschutzbeauftragte für Bayern einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bezogen auf die Drs. 18/7059 (Tierschutz voranbringen – endlich eine Tierschutzbeauftragte oder einen Tierschutzbeauftragten für Bayern einführen!“ nicht einen Tierschutzbeauftragten für Bayern einzusetzen, sondern zwei Tierschutzbeauftragte und zwei Stellvertreter. Diese Beauftragten sollen jeweils den nördlichen Bereich und den südlichen Bereich Bayerns abdecken.

Begründung:

Die in der Drs. 18/7059 geforderten Punkte kann ein einzelner weisungsungebundener Tierschutzbeauftragter nicht allein stemmen. Um die Aufgaben flächendeckend und ausschöpfend zu verteilen, ist je ein Tierschutzbeauftragter für den nördlichen Bereich Bayerns und ein Tierschutzbeauftragter für den südlichen Bereich Bayerns zu schaffen. Beiden Tierschutzbeauftragten muss ein Stellvertreter zur Verfügung stehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die anfallenden Aufgaben zügig und auch ordentlich abgearbeitet und durchgeführt werden können.